
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/058/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Allgemeine Informationen:

Im Oktober 2021 ist das "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft getreten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grund- und Förderschulen eingeführt:

- So hat ab diesem Zeitpunkt jedes Kind mit Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.
- Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII verankert. Er richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit an den Kreis Ahrweiler, dem die Planungsverantwortung obliegt.

Um die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig vorzubereiten, erfolgte vor einiger Zeit eine Abfrage bei den Kommunen – in ihrer Zuständigkeit als Schulträger – zur Erfassung von Angaben zu derzeit bestehenden Angeboten, insbesondere in Bezug auf:

- Ganztagschule
- Angebote der Betreuenden Grundschule (zuständiger Träger / Betreuungszeiten)
- Sonstige Angebote der Nachmittagsbetreuung (hier: VG Altenahr)
- Anzahl der Kinder, die die jeweiligen Angebote in Anspruch nehmen-

Von den 28 Grund- und 4 Förderschulen – mit Ausnahme der Nürburgring-Schule als Außenstelle der Don-Bosco-Schule – wird von allen Einrichtungen aktuell eine ganztägige Betreuung angeboten.

2.266 der rund 5.000 Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter nahmen im Schuljahr 2022/2023 die unterschiedlichen Angebote in Anspruch.

Im kreisweiten Vergleich lagen in Grundschulen die Anteile der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Betreuungsangeboten zwischen 36,47 und 49,77%. In Förderschulen lag die Quote der teilnehmenden Kinder im Grundschulalter bei rund 69%.

Quelle: Edison-Auswertung "Betreuende Grundschule im SJ 2022/2023"

Ein rechtsanspruchserfüllender Betreuungsumfang von mindestens 8 Stunden kann derzeit in 13 der 32 Schulen angeboten werden. Ein Angebot am Freitagnachmittag mit mindestens 8 Stunden wird aktuell an 5 Schulen vorgehalten.

Das Deutsche Jugendinstitut geht in einer Studie von Oktober 2021 davon aus, dass die Bedarfsquote in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren auf durchschnittlich 69 % bis 74 % steigt. Hiernach würde sich auf Basis der aktuellen Schülerzahlen im Kreis Ahrweiler ein Ausbaubedarf von 1.150 – 1.400 Plätzen ergeben. Zu erwarten sei aber, dass sich die Bedarfe regional unterschiedlich entwickeln würden.

Ein konkrete Bedarfsplanung – analog der Kindertagesstättenbedarfsplanung - wird auf Basis der regionalen Schulentwicklungsplanung durch die Verwaltung erstellt.

Einige Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die qualitative Ausgestaltung und laufende Finanzierung, zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, sind derzeit noch offen und werden auf Landesebene erörtert. Ergebnisse des Prozesses werden auf dem „Bildungsserver Ganztagschule“ des Landes veröffentlicht und fortgeschrieben.

Auf Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) gewährt der Bund den Ländern in Form der sogenannten "Basismittel" Finanzhilfen in Höhe von 2,75 Mrd. Euro für den investiven Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter. Im August 2023 wurde hierzu die Förderrichtlinie des Landes zum investiven Ausbau mit folgenden Regelungen verabschiedet:

- Kreisweit stehen rund 3,63 Mio. € für den investiven Ausbau zur Verfügung.
- Die Förderung umfasst max. 70 % der förderfähigen Kosten. Nachbewilligungen sind in der Regel nicht möglich.
- Die Investitionen müssen mindestens 50.000 € je Förderantrag betragen.
- Gefördert werden Neubau, Umbau, Erweiterung, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken, Ausstattung und unter Umständen Sanierungen
- Personalkosten werden nicht gefördert.
- Der Kreis hat bis zum 31.07.2024 einen Maßnahmenplan mit den konkreten Vorhaben vorzulegen.
- In der Folge sind sodann Förderanträge bis zum 30.06.2025 zu stellen.
- Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2027 abzuschließen und bis zum 31.03.2028 abzurechnen.

- Nicht vergebene Mittel werden länder- und auch jugendamtsübergreifend neu verteilt. Die Fristen verschieben sich für diese Mittel zum Teil.

Am 02.02.2023 gab es bereits einen ersten Austausch seitens der Kreisverwaltung auf Sachbearbeitungsebene mit den örtlichen Verwaltungen. Die nächste Besprechung erfolgt am 26.09.2023. Hier steht die Umsetzung der Förderrichtlinie im Mittelpunkt. Neben der zuständigen Fachabteilung wird der ESG für die Förderschulen beteiligt.

Hinsichtlich der qualitativen Ausgestaltung des Angebots erfolgt ein Tag später, am 27.09.2023, ein Treffen mit Leitungen der hiesigen Grundschulen. Um die Runde arbeitsfähig zu gestalten, wird aus den kommunalen Gebietskörperschaften jeweils eine Schulleitung für diese Treffen entsandt. Dies hat die Verwaltung im Vorfeld mit den 8 Kommunen abgestimmt. Seit der kreiseigenen Förderschulen wird die Leitung der Janusz-Korczak-Schule vertreten sein.

Darüber hinaus laufen derzeit Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen im Hinblick auf die Durchführung von ersten Planungsgesprächen vor Ort. Hier orientiert sich die Verwaltung an der bewährten Tradition der Kita-Bedarfsplanungsgespräche mit den hauptamtlichen Bürgermeistern.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel)